Telefon: 233 - 61000 **Baureferat** Telefax: 233 - 98 96 10 05 Tiefbau

#### Baumneupflanzungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02414 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 12.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15678

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02414

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 11.02.2025

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Neureutherstraße und in der Georgenstraße Baumpflanzungen vorgenommen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Georgenstraße verläuft die Grenze der Stadtbezirke 3 Maxvorstadt und 4 Schwabing-West. Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, dass sich die Empfehlung der Bürgerversammlung lediglich auf die südliche Straßenseite der Georgenstraße (im Gebiet des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt) und nicht ebenfalls auf die nördliche Straßenseite der Georgenstraße (im Gebiet des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West) bezieht.

Im Oktober 2020 wurden die Bezirksausschüsse durch das Baureferat gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Im Anschluss hieran wurden die Vorschläge in einer Machbarkeitsstudie vertieft untersucht, priorisiert und die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt.

Dieser hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Ergebnisse der dazugehörigen Studie mit dem Beschluss "Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen" – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 – verabschiedet.

Aktuell läuft die Umsetzung des somit entstandenen stadtweiten Begrünungsprogrammes durch das Baureferat.

Durch den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wurden für die Machbarkeitsstudie keine Baumpflanzungen in der Neureutherstraße oder der Georgenstraße empfohlen, weswegen diese aktuell kein Teil des stadtweiten Begrünungsprogrammes sind.

Eine Vorprüfung durch das Baureferat hat ergeben, dass in der Georgenstraße aufgrund der dichten Spartenlage nur vereinzelt punktuelle Baumpflanzungen möglich sind. In der Neureutherstraße sind mehrere Baumpflanzungen möglich.

In beiden Straßen würden die Baumpflanzungen im Bereich der vorhandenen Parkplätze liegen, sodass es zu einem Entfall von Parkplätzen kommen würde.

Die Festlegung der Anzahl an Bäumen unter Abwägung des möglichen Parkplatzentfalls findet in der Regel im Rahmen der vertieften Planungen statt, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen genannt werden können.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und den erforderlichen Einsparmaßnahmen ist die Durchführung von weiteren Baumpflanzungen – außerhalb des stadtweiten Begrünungsprogrammes – zurzeit allerdings nicht möglich.

Das Baureferat wird die Möglichkeit zu Baumpflanzungen in der Neureutherstraße und der Südseite der Georgenstraße entsprechend vormerken und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und den Personalressourcen in Abstimmung mit den weiteren Referaten umsetzen. Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wird im Rahmen der Planung satzungsgemäß beteiligt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02414 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 12.11.2024 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West erhält als direkt angrenzender Stadtbezirk einen Abdruck der Sitzungsvorlage zur Information.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
  - Die Baumpflanzungen in der Neureutherstraße und der Südseite der Georgenstraße werden durch das Baureferat zur Umsetzung vorgemerkt. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02414 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

# IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat – RZ

An das Baureferat – RG 2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau zum Vollzug des Beschlusses.

Am ...... Baureferat - RG 4 I. A.

### V. Abdruck von I. - IV.

# 1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

# 2. Zurück an das Baureferat - RG 4

	Der	Beschluss
		kann vollzogen werden.
		kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI. <u>An</u>	das	Direktorium - D-II-BA
Г		Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
Γ		Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
Г		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.	
Am Baureferat - RG 4 I. A.		